

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Feber 2008, 21. Stück, Nr. 188

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Juni 2014, 36. Stück, Nr. 541

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 67. Stück, Nr. 593

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juli 2020, 43. Stück, Nr. 492

Gesamtfassung ab 1.10.2020

Curriculum für das

Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie

an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Sozialwissenschaftliche Theorie im Sinne der Erarbeitung von theoretisch-konzeptuellen Voraussetzungen des Forschens ist neben der Methodik und der Materialkenntnis als solcher eine der drei grundlegenden Säulen der Sozialwissenschaften. Die Qualität angewandter und praktisch-empirischer Forschung hängt entscheidend von der entsprechenden Theoriearbeit ab. Das Masterstudium vermittelt sowohl die Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Paradigmen und entsprechenden Diskurse der Sozialwissenschaften als auch die Relevanz theoretischer Entscheidungen für Praxis und Empirie des Sozialen.
- (3) Das Masterstudium fördert in allen Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche Qualifikationen und soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, insbesondere Vermittlungs- und Präsentationstechniken von im Masterstudium erworbenem Wissen, Teamfähigkeit, die Stärkung rhetorischen und schriftlichen Ausdrucks, die Erhöhung selbstständiger Leistungskompetenz und die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Toleranz gegenüber anderen Positionen.
- (4) In der Gestaltung der Lehre aller Module ist auf den Einsatz neuer Medien zur vertieften und flexiblen Wissensvermittlung zu achten.
- (5) Ziel der Ausbildung ist die Erhöhung der Theoriekompetenz als Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnis. Diese Kompetenz soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, Probleme eigenständig zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden und kreativ weiterzuentwickeln.
- (6) Das Masterstudium bereitet
 - auf Tätigkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen und auf die Aufnahme eines weiterführenden Doktoratsstudiums vor und/oder
 - auf leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung und Privatwirtschaft sowie internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen;

- auf berufliche Tätigkeiten im breiten Feld der Sozialforschung und der Sozialberatung.
- (7) Das Ausbildungsziel des Masterstudiums schließt Genderkompetenz ein. Geschlechterforschung auf aktuellem Niveau wird in allen Modulen als Querschnittsmaterie berücksichtigt und ist zudem Gegenstand eines Wahlmoduls.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als jedenfalls fachlich in Frage kommendes Studium gilt das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Soziologie bzw. das Bachelorstudium Politikwissenschaft.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

Das Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 200.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30.

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen- und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende des Masterstudiums Soziologie: Soziale und politische Theorie, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Studierende des Masterstudiums Soziologie: Soziale und politische Theorie sind gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt zuzulassen.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Wissenschaftstheorie und Methodologie der Sozialwissenschaften	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie und Methodologie der Sozialwissenschaften Die Vorlesung behandelt metatheoretische und methodologische Positionen, die die Grundlage sozialwissenschaftlicher Paradigmen bilden. Dazu zählt das Wissenschaftsmodell des logischen Positivismus, die antipositivistische Wende der Wissenschaftstheorie, der Kritische Rationalismus, der im Positivismusstreit geführte Diskurs mit der Kritischen Theorie, die Hermeneutik, Probleme der Wertfreiheit in den Sozialwissenschaften, Funktions-, Struktur- und Prozessbegriff sowie Diskurse um Kausalität und soziale Gesetze.	2	5
b.	SE Wissenschaftstheorie und Methodologie der Sozialwissenschaften Im Seminar werden exemplarische Texte der Wissenschaftstheorie und Methodologie der Sozialwissenschaften von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, sowohl metatheoretische Fragen und Positionen sozialwissenschaftlicher Theorien als auch grundlegende Fragen der Wissenschaftsentwicklung zu charakterisieren und kritisch zu beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Theoriegeleitete empirische Sozial- und Politikanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	SE Theoriegeleitete quantitative empirische Sozial- und Politikanalyse Vor dem Hintergrund konkreter empirischer Forschungsfragen werden unterschiedliche theoretische Positionen vergleichend diskutiert und die sich daraus ergebenden Folgen für die quantitative empirische Forschung und Problemlösung behandelt.	2	5
b.	SE Theoriegeleitete qualitative empirische Sozial- und Politikanalyse Vor dem Hintergrund konkreter empirischer Forschungsfragen werden unterschiedliche theoretische Positionen vergleichend diskutiert und die sich daraus ergebenden Folgen für die qualitative empirische Forschung und Problemlösung behandelt.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Modelle im Rahmen konkreter empirischer Forschungsprojekte anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Masterarbeit Begleitseminar	SSt	ECTS-AP
	SE Masterarbeit Begleitseminar Die Lehrveranstaltung bietet ein Forum zur Unterstützung von laufenden Masterarbeiten. Es wird der jeweils aktuelle Stand der Arbeit im Überblick präsentiert und Teilaspekte werden in vertiefender Weise erarbeitet.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Teilaspekte der Masterarbeit zu erarbeiten und zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

5.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)	SSt	ECTS-AP
	Mündliche Verteidigung der Masterarbeit		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden reflektieren ihre Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Soziologie: Soziale und politische Theorie. Dabei erläutern sie das theoretische Verständnis und die methodischen Grundlagen der Masterarbeit und präsentieren die Ergebnisse.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Module und der Masterarbeit		

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 70 ECTS-AP zu absolvieren. Anstelle des Wahlmoduls „Interdisziplinäre Kompetenzen“ (10 ECTS-AP) und der Wahlmodule der „Individuellen Schwerpunktsetzung“ (20 ECTS-AP) kann auch eines der im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbarten Wahlpakete für Masterstudien als Ergänzung treten. Die Wahlmodule 11 und 12 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP bzw. 500 Stunden) absolviert werden.

1.	Wahlmodul: Geschichte der sozialen und politischen Ideen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte der sozialen und politischen Ideen Die Vorlesung gibt einen Überblick über soziale und politische Ideen von den Anfängen der Geistesgeschichte bis zur Vorgeschichte der klassischen soziologischen Theorie im 19. Jahrhundert. Dabei wird auf die Bedeutung für den aktuellen Diskurs in den Sozialwissenschaften Bezug genommen.	2	5
b.	SE Geschichte der sozialen und politischen Ideen Im Seminar werden exemplarisch wichtige Werke aus der sozialen und politischen Ideengeschichte von Studierenden selbstständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Geschichte sozialer und politischer Ideen in ihrer Bedeutung für die zeitgenössische Sozialwissenschaft beschreiben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Klassische soziologische Theorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Klassische soziologische Theorie Die Vorlesung gibt einen Überblick über die in der Gründungsphase der Soziologie entwickelten Paradigmen, insbesondere der Werke von Max Weber, Emile Durkheim und Georg Simmel. Es werden auch weniger bekannte Soziologie-Ansätze in deren Umfeld sowie die unmittelbare Vorgeschichte der Herausbildung der Soziologie (z. B. Comte, Marx) behandelt.	2	5
b.	SE Klassische soziologische Theorie Im Seminar werden exemplarische Texte der klassischen soziologischen Theorie von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Paradigmen der klassischen Soziologie charakterisieren, kritisch reflektieren sowie auf Fragestellungen der aktuellen Soziologie anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Zeitgenössische soziologische Theorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Zeitgenössische soziologische Theorie Die Vorlesung führt die Studierenden in die Forschungswerkstatt zeitgenössischer soziologischer Theoriebildung. Es werden die Perspektiven und Kategorien der gegenwärtig bedeutendsten soziologischen Theorien herausgearbeitet. Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten soziologischen Gegenwartstheorien und Leitbegriffe des postklassischen Theoriediskurses, wie Mikro- und Makroansätze, Handlung und Struktur, die in Deutschland bedeutsame Kritische Theorie und Systemtheorie und den Neofunktionalismus sowie die historische Weltsystemtheorie, die theoretischen Implikationen der Geschlechterforschung sowie postmoderne und postkolonialistische soziologische Denkansätze.	2	5

b.	SE Zeitgenössische soziologische Theorie Im Seminar werden exemplarische Werke zeitgenössischer soziologischer Theorie behandelt.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die postklassische Theorielandschaft in ihrer Entwicklung, ihren Strategien und Differenzen zu charakterisieren und kritisch zu beurteilen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Systemische Sozialtheorien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Systemische Sozialtheorien Die Vorlesung gibt einen Überblick über systemische und ganzheitliche Konzepte des Sozialen, wie sie in den Arbeiten von Talcott Parsons und Niklas Luhmann vertreten werden. Einbezogen wird das systemtheoretische Umfeld wie das Werk von Gregory Bateson und neuere Ansätze wie die der Post-Luhmann-Schule und der Neofunktionalismus.	2	5
b.	SE Systemische Sozialtheorien Im Seminar werden exemplarische Texte systemischer Sozialtheorien von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können systemische Ansätze beschreiben und deren wissenschaftliches und praktisches Potenzial beurteilen. Sie vermögen systemische Sozialtheorien kritisch zu reflektieren und anzuwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Staats-, Demokratie-, Machttheorien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Staats-, Demokratie-, Machttheorien Die Vorlesung gibt einen Überblick über die historische Entwicklung und über gegenwärtige Staats-, Demokratie- und Machttheorien. Dabei werden die Grundlagen des normativen politischen Denkens und gegenwärtige Fragen politischer Philosophie behandelt.	2	5
b.	SE Staats-, Demokratie-, Machttheorien Im Seminar werden exemplarische Texte zu Staats-, Demokratie- und Machttheorien von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die wichtigsten Theorien des Staats, der Demokratie und der Macht differenzieren und kritisch beurteilen. Sie sind in der Lage, selbstständig und theoriegeleitet, exemplarische Texte aus dem Bereich der Staats-, Demokratie- und Machttheorie zu bearbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Handlungstheorien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Handlungstheorien In der Vorlesung werden soziologische Theorien behandelt, die die Handlungsfähigkeiten sozialer Subjekte als ihren primären Ausgangspunkt für die Analyse sozialen Handelns, institutioneller Formen und gesellschaftlicher Strukturen setzen. Dabei kann zwischen verstehensorientierten (interpretativen wie z. B. dem Symbolischen Interaktionismus) und erklärungsorientierten (nomologischen wie z. B. Rational Choice Theorien) Ansätzen unterschieden werden. Vor dem Hintergrund klassischer und zeitgenössischer Theorien werden Fragen nach dem Verhältnis von Handlung und Struktur, von individueller Handlungskreativität und kommunikativen, sozialstrukturellen und kulturellen Sinn- und Handlungskontexten thematisiert.	2	5
b.	SE Handlungstheorien Im Seminar werden exemplarische Texte aus dem Gebiet der Handlungstheorien von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse verstehensorientierter (interpretativer) und erklärungsorientierter (nomologischer) soziologischer Handlungstheorien. Sie sind in der Lage, das Verhältnis von Handlung und Struktur, von individueller Handlungskreativität und Handlungskontexten zu beschreiben und zu analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Kultur und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kulturtheorie: Kultur und Gesellschaft Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Vielfalt von Konzepten des in den Sozialwissenschaften zentralen Kulturbegriffs und die Konsequenzen diesbezüglicher theoretischer Entscheidungen für das Verständnis des Sozialen.	2	5
b.	SE Kulturtheorie: Kultur und Gesellschaft Im Seminar werden exemplarische Texte zum Thema Kultur und Gesellschaft von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher kultursoziologischer Konzepte zur Modellierung des Zusammenhangs von Kultur und Gesellschaft. Sie sind in der Lage, die Erklärungskraft entsprechender Konzepte für die Analyse kultureller und gesellschaftlicher Prozesse zu erkennen und zu beschreiben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul Theorien und Geschichte der Geschlechterverhältnisse I	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Theorien der Geschlechterverhältnisse	2	5
b.	SE Theorien der Geschlechterverhältnisse	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel: Die Studierenden sind fähig, zentrale sozialwissenschaftliche Theoriestränge der Frauen- und Geschlechterforschung zu beurteilen und können zentrale Fragestellungen der Geschlechterforschung differenzieren. Sie haben Kenntnisse über die soziale Bewegungsforschung (Stichwort: Frauenbewegungen) sowie über die Anschlussfähigkeit der Geschlechterforschung an geistes-, kultur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fachdisziplinen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von Geschlecht als grundlegende Strukturkategorie in gesellschaftlichen Kontexten einzuordnen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP frei gewählt werden		10
	Summe	-	10
	Lernziel: Das Modul interdisziplinäre Kompetenzen dient zum Erwerb von interdisziplinärem/generischem Wissen und zum Aufbau sozial- und gesellschaftspolitisch relevanter Kompetenzen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

10. Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von 20 ECTS-Anrechnungspunkten frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

11.	Wahlmodul: Berufspraxis 1	SSSt	ECTS-AP
	Anstelle eines Teiles im Umfang von 10 ECTS-AP der Wahlmodule gemäß Z 10 kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten eine Praxis in in- oder ausländischen Organisationen mit soziologisch relevanten Tätigkeitsfeldern bzw. Forschungsprojekten absolviert werden. Darüber ist eine Arbeitsleistung von mindestens 250 Stunden nachzuweisen sowie ein Praxisbericht abzugeben; dies entspricht 10 ECTS-AP. Die Praxis kann frühestens nach Abschluss des zweiten Semesters absolviert werden. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und der Erprobung und praxisorientierten Anwendung der im Studium erworbenen Qualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Wahlmodul: Berufspraxis 2	SSSt	ECTS-AP
	Anstelle eines Teiles im Umfang von 10 ECTS-AP der Wahlmodule gemäß Z 10 kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten eine Praxis in in- oder ausländischen Organisationen mit soziologisch relevanten Tätigkeitsfeldern bzw. Forschungsprojekten absolviert werden. Darüber ist eine Arbeitsleistung von mindestens 250 Stunden nachzuweisen sowie ein Praxisbericht abzugeben; dies entspricht 10 ECTS-AP. Die Praxis kann frühestens nach Abschluss des zweiten Semesters absolviert werden. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und der Erprobung und praxisorientierten Anwendung der im Studium erworbenen Qualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 7 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei vertretbar zu bearbeiten. Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 20 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Mit der Verteidigung der „Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem Pflichtmodul gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 und 2 oder dem gewählten Wahlmodul gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 bis 8 zu entnehmen.
- (3) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, der Module Berufspraxis 1 und Berufspraxis 2 und des Moduls „Vorbereitung Masterarbeit“, erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt (Lehrveranstaltungsprüfungen).
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Bei Vorlesungen ist die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Beurteilung der Module Berufspraxis 1 und 2 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ gem. § 6 Abs. 1 Z 5 erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung

hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (6) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 6 Abs. 1 Z 4 erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem einschließlich der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit drei Personen angehören.

§ 9 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Soziologie: Soziale und politische Theorie wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27.06.2014, 36. Stück, Nr. 541 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 67. Stück, Nr. 593, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juli 2020, 43. Stück, Nr. 492, tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.